



1.251 Initiativen, Referenden

**Gemeindeinitiative "Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft"
Erlass Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen
Zirkularbeschluss vom 08.06.2026**

RV Barbara Schütz

Genehmigung im Zirkularverfahren:

Eröffnung Zirkularverfahren:	4. Juni 2026, 14.40 Uhr
Frist für Rückmeldung:	8. Juni 2026, 10.00 Uhr
Abschluss Zirkularverfahren:	8. Juni 2026, 09:15 Uhr

Sachverhalt

Im Juli 2024 wurde eine Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» eingereicht. Die Initiative hatte folgendes Begehren:

«Der Gemeinderat und die zuständige Baubewilligungsbehörde von Erlenbach i. S. werden beauftragt, eine zukunftsorientierte Zonenplanung basierend auf dem Kaskadenmodell zur Regelung der Standorte von Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet zu erarbeiten, dies gemäss Vorgaben von Bund und Kanton. Zukünftige Baugesuche sind erst zu beurteilen und zu prüfen, nachdem eine rechtsgültige Standortplanung Mobilfunk vorliegt. Allfällig nötige Rechtsvorkehren (Planungszone) sind zu erlassen.»

Stand 27. Februar 2025 wurden 175 gültige Unterschriften registriert. Die erforderlichen 100 Unterschriften (Art. 21, Abs. 2, OgR) wurden also erreicht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2025 beschlossen, das Initiativbegehren zu unterstützen und dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen. Dieser Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 angenommen.

Aus diesem Grund überarbeitet die Gemeindeverwaltung aktuell zusammen mit dem Planungsbüro Panorama AG die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan). Dabei wird ein Kaskadenmodell – in Einklang mit übergeordneten Erlassen – im Baureglement sowie im Zonenplan festgelegt. Nach Abschluss der Erarbeitung der Anpassungen steht ein ordentlicher Planungsprozess an. Dabei wird die Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung (Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der ausgearbeiteten baurechtlichen Grundordnung) sowie im Anschluss Genehmigung durch das AGR (sofern die Beschlussfassung durch die Bevölkerung positiv ist) durchgelaufen.

Am 20. März 2026 gingen die Papierunterlagen zu einem Baugesuch betreffend einem Mobilfunkstandort bei der Gemeinde ein. Am 2. Juni 2026 wurde festgestellt, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine Aufrüstung auf 5G handelt, dies war aus dem Beschrieb des Bauvorhabens leider nicht klar ersichtlich. Gemäss Art. 62 Abs. 2 BauG ist die Planungszone innert drei Monaten nach Einreichung des Baugesuchs aufzulegen. Somit muss die Publikation über den Erlass der Planungszone bis zum 20. Juni 2026 erfolgen.

Antrag

RV Barbara Schütz beantragt:

1. Dem Zirkularverfahren zuzustimmen.
2. Die Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen im ganzen Gemeindegebiet zu erlassen.

Erwägungen

Keine

Beschluss	
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, unter Berücksichtigung der Erwägungen:	
1. Dem Zirkularverfahren zuzustimmen.	
2. Die Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen im <u>ganzen</u> Gemeindegebiet zu erlassen.	
Zu eröffnen an:	Verantwortlich
• Walter Klossner	• Carla Durand
• Initiativkomitee	• Walter Klossner
• Bevölkerung mittels Publikation im Anzeiger	• Walter Klossner
• RSTA	• Walter Klossner
• AGR	• Walter Klossner

Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.

Die Gemeindeführerin:

